

01. April 2015 06:59 Uhr

AUGSBURG

## Blumenmaler entgeht dem Gefängnis

**Der Schöpfer der sogenannten Augsburg-Blume steht vor Gericht. Warum eine aus dem Ruder gelaufene feuchtfröhliche Nacht für den 27-Jährigen doch nicht hinter Gittern endet.** *Von Klaus Utzni*

Gefällt mir **Tellen** <364 **Twittern** <1 **g+** <0



Der Maler der Augsburg-blume entging nur knapp dem Gefängnis.

Foto: Michael Schreiner

Er sprühte Hunderte Male mit schwarzer Farbe ein schlichtes Blumenmotiv an Häuserwände, Schaltkästen, Schilder und Mauern in Augsburg. „Ich wollte die Welt ein bisschen schöner machen“, sagte der 27-jährige Graffiti-Künstler später im Prozess. Als Schöpfer der sogenannten Augsburg-Blume wurde er weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt.

Fast wäre die stilisierte Blume ein offizielles Marketing-Motiv für Augsburg geworden. Im September 2012 wurde der Sprayer allerdings wegen Sachbeschädigung in 433 Fällen zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Eine alkoholselige Nacht im August 2014, die aus dem Ruder lief, hätte ihn nun beinahe in den Knast gebracht. Der Blumenmaler, der jetzt sein Geld als freischaffender Künstler verdient, hatte in einer Kneipe in der Innenstadt mit einem Freund, 29, kräftig gefeiert, nachdem dieser Vaterfreuden entgegengah. Allerdings hatten beide schon eine Woche zuvor dort Hausverbot bekommen.

Spätnachts kam es dann zu einem Streit mit den Türstehern, da die stark alkoholisierten Zecher nicht gehen wollten. Die Polizei wurde gerufen. Als Beamte den offenbar aggressiven Freund zur Ausnüchterung mitnehmen wollten, griff der Blumenmaler urplötzlich ins Gerangel ein. Er umklammerte seinen Kumpel ganz fest, beide fielen zu Boden. Erst als weitere Streifen hinzukamen, konnte der menschliche Klammer-Wirrwarr gelöst werden – mit fatalen Folgen für die beiden Hauptdarsteller.

Die mussten sich jetzt wegen Widerstands vor Amtsrichter Fabian Espenschied verantworten, der Blumenmaler zusätzlich wegen „versuchter Gefangenenerbrettung“. „Ich wollte nicht, dass dieser Abend so endet, dass mein Freund allein dasteht“, begründete der Graffiti-Künstler (Verteidiger: Marco Müller) seinen skurrilen Versuch, den Kumpel vor der Arrestzelle zu bewahren. Er hatte zuvor vergeblich versucht, den betrunkenen Freund (Verteidiger: Michael Bauer) zu beruhigen, der vor Gericht erhebliche Erinnerungslücken an das Geschehen geltend machte. Ein Polizist, der an dem Einsatz beteiligt war, sagte als Zeuge, der Blumenmaler habe „ziemlich panisch“ eingegriffen.

Beide Angeklagten haben sich inzwischen ein alkoholfreies Leben geschworen und nehmen an einem Abstinenzprogramm teil. Vor allem über dem Blumenmaler schwebt nun ein Damokles-Schwert. Er steht immer noch unter Bewährung, hat bereits ein respektables Strafregister. Am Ende ging der Kelch noch einmal an ihm vorbei. Obwohl die Anklage eine dreimonatige Gefängnisstrafe forderte, fand er in Richter Espenschied einen milde gesinnten Richter, der „ausnahmsweise“ und als „allerletzte Chance“ noch einmal eine Geldstrafe von 2700 Euro (90 Tagessätze zu je 30 Euro) verhängte. So kann der Künstler weiterhin in Freiheit legal Wände bemalen und seine Brötchen verdienen. Der Freund muss 1600 Euro (80 Tagessätze zu je 20 Euro) berappen.

40,- Euro sparen zur Einführung: Samsung Galaxy Tab S inkl. Zugang zu Webseite, Mobilportal und e-Paper.



**Jetzt bis zu 250€ Bonus sichern!**

Wüstenrot Visa Premium - Und Top Reiseschutz inklusive!

[www.wuestenrotdirect.de](http://www.wuestenrotdirect.de)



**Jetzt 30 Tage Audible testen.**

Hier kostenloses Hörbuch downloaden

[www.audible.de](http://www.audible.de)

Gefällt mir Teilen < 364

Twittern < 1

g+1 < 0



Anzeige



POTENZIAL

## So e-tauglich ist Deutschland

Elektromobilität aus erneuerbaren Energien ist in Deutschland in vielerlei Hinsicht von Vorteil. Neben umweltfreundlichen Aspekten kurbelt sie auch die Wirtschaft an.